



Protokoll des Kantonsrates

43. Sitzung: Donnerstag, 29. Januar 2009
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 11.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

618 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler, Zug; Berty Zeiter, Baar; Manuel Aeschbacher und Georg Helfenstein, beide Cham; Monika Weber, Steinhausen.

619 Begrüssung

Der neue Kantonsratspräsident Bruno **Pezzatti** richtet zu Beginn der ersten Sitzung, die er leitet, folgende Worte an den Rat:

Vorerst gratuliere ich der neuen Vizepräsidentin, Vreni Wicky, sehr herzlich zu ihrer Wahl anlässlich der letzten Sitzung. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und danke Dir Vreni für Deine Unterstützung in den kommenden zwei Jahren. Ebenso danke ich Ihnen, sehr geschätzte Damen und Herren des Regierungsrats, dies auch namens des Kantonsrats, für eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit, für klare und gut verständliche Vorlagen sowie für Ihr Verständnis dafür, dass der Rat gegebenenfalls Ihre Anträge und Standpunkte nicht immer vollumfänglich unterstützen und teilen wird. Einen herzlichen Dank für die bisher ausgezeichnete und auch für die künftige Zusammenarbeit möchte ich den folgende Personen aussprechen, Personen, die für die Ratsarbeit in den nächsten zwei Jahren sehr wichtig sein werden: An unseren Landschreiber Dr. Tino Jorio, an Standesweibel Paul Langenegger, an Protokollführer Guido Stefani und an alle unseren Helferinnen und Helfer im Hintergrund, namentlich an Monika Benhaida und Sandra Käch vom Sekretariat. Schliesslich danke ich auch den Vertreterinnen und Vertreter der Medien herzlich für eine weiterhin sachliche und faire Berichterstattung.

Nach dem intensiven Vorjahr wartet auf den Kantonsrat ein wiederum reich befrachtetes Arbeitsprogramm mit einer Vielzahl von komplexen und für unseren Kanton bedeutungsvollen Geschäften, vor allem 2009: Ich denke an die verschiedenen Schul-, Konkordats- und Richtplan-Vorlagen, an die Totalrevision des Wohn-

förderungsgesetzes, an den KRB betreffend Beitritt zur Metropolitankonferenz Zürich und Greater Zurich Area, an die Totalrevision des Beurkundungsgesetzes, an die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes, an die Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen, an die Revision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr sowie an verschiedene, für Wirtschaft und Beschäftigung überaus wichtige Investitionsvorlagen wie die Planungs- und Objektkredite für die Tangente Zug/Baar, die KRB für je einen Projektierungskredit für den Um- und Neubau beim Kantonalen Gymnasium Menzingen beziehungsweise für den Um- und Neubau der Schulanlagen an der Hofstrasse in Zug oder den KRB betreffend Projektierungskredit für den Neubau des Verwaltungszentrums 3 in Zug.

Vor allem bei den letzteren Vorlagen gilt es vor dem Hintergrund einer sich gesamtschweizerisch verschlechternden Wirtschaftslage hier im Rat alles daran zu setzen, um die grundsätzlich guten Rahmenbedingungen in Kanton Zug für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die Wirtschaft zu festigen und dort, wo nötig, gezielt weiter zu verbessern. Wir sind in dieser schwierigeren Zeit besonders herausgefordert, in Ergänzung zu den Anstrengungen der Arbeitgeber unseren eigenen und indirekten Beitrag zur Aufrechterhaltung der Beschäftigung und vieler Arbeitsplätze im Kanton Zug zu leisten. Ich denke hier aber auch an die Konsolidierung der guten Rahmenbedingungen für die vielfältigen Leistungen unseres Kantons und von Privaten im schulischen, gesundheitspolitisch-medizinischen, sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was erwarte ich in meiner Eigenschaft als Ratspräsident von Ihnen persönlich? Zunächst ist es Ihre geschätzte und engagierte Mitwirkung hier im Rat. Ich bin Ihnen im weiteren dafür dankbar, wenn auch Sie sich um einen geordneten, effizienten und zielführenden Ratsbetrieb bemühen, den Debatten aufmerksam folgen, die sprechenden Ratsmitglieder nicht stören, Ihre schriftlich vorbereiteten oder spontanen Voten kurz und prägnant halten, wenn Sie möglichst wenige, dafür überzeugende Motionen, Postulate und Interpellationen einreichen und wenn Sie mit Respekt und Fairness gegenüber den Mitgliedern der Regierung, gegenüber allen Ihren Kolleginnen und Kollegen und gegenüber der Öffentlichkeit argumentieren und votieren. In diesem Sinne freue ich mich auf eine gute Zusammenarbeit und auf die heutigen und folgenden Kantonsratssitzungen.

620 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 20. und 27. November sowie vom 11. Dezember 2008.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1 Kantonsratsbeschlüsse betreffend Beitritt des Kantons Zug zum Verein Metropolitanraum Zürich und zur Stiftung Greater Zurich Area.
1769.1/.2/.3 – 12962/63/64 Regierungsrat
 - 3.2. Wahl eines neuen Mitgliedes in die Staatswirtschaftskommission und in die erweiterte Staatswirtschaftskommission (mündlicher Antrag von einem Mitglied des Kantonsrates).
- 4.1. Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts).
1704.6 – 12945 2. Lesung

- 4.2. Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz).
 1704.7 – 12946 2. Lesung
 1704.8 – 12969 Alternative Fraktion und dreizehn weiteren Mitunterzeichnenden von anderen Fraktionen.
 1704.9 – 12977 SVP-Fraktion
5. Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz.
 1653.4 – 12926 2. Lesung
 1653.5 – 12970 Regierungsrat
6. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz).
 1680.5 – 12940 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Altlastensanierung bei Schiessanlagen.
 1701.5 – 12942 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts.
 1745.1/2 – 12902/03 Verwaltungsgericht
 1745.3 – 12965 Justizprüfungskommission
- 9.1. Kantonsratsbeschluss betreffend ein drittes Hauptamt im Verwaltungsgericht ab 2009.
 1746.1/2 – 12909/10 Verwaltungsgericht
 1746.3 – 12960 Justizprüfungskommission
 1746.4 – 12973 Staatswirtschaftskommission
- 9.2. Wahl der dritten hauptamtlichen Richterperson für das Verwaltungsgericht ab 2009 (mündlicher Antrag von einem Mitglied des Kantonsrats).
10. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG).
 1697.1/2 – 12785/86 Regierungsrat
 1697.3 – 12947 Kommission
 1697.4 – 12950 Staatswirtschaftskommission
11. Schulgesetz, Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat.
 1672.1/2 – 12731/32 Regierungsrat
 1672.3 – 12820 Konkordatskommission
 1672.4 – 12851 Regierungsrat
 1672.5 – 12919 Kommission
 1672.6 – 12972 Staatswirtschaftskommission
12. Vollzug des Strassenbauprogramms 2004-2011 betreffend Objektkredit für die Instandsetzung der Oberrütibrücke, Strasse B inkl. Rad-/Fussweg, Gemeinde Risch.
 1717.1/2 – 12827/28 Regierungsrat
 1717.3 – 12944 Kommission für Tiefbauten
 1717.4 – 12974 Staatswirtschaftskommission
13. 1. Stand der Raumplanung
 2. Motion von Werner Villiger und Rudolf Balsiger betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Änderung der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel Zug).
 1564.1 – 12445 Motion
 1718.1/1564.2 – 12830 Regierungsrat
 1718.2/1564.3 – 12936 Raumplanungskommission

14. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Siedlungsbegrenzungslinien in der Stadt Zug; Festsetzung Stadttunnel Zug; Perimeter Seeallmend).
1716.1/.2 – 12825/26 Regierungsrat
1716.3 – 12935 Raumplanungskommission
15. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel E 11 Abbau Steine und Erden).
1732.1/.2 – 12878/79 Regierungsrat
1732.3 – 12966 Raumplanungskommission
-

Geschäfte, die am 11. Dezember 2008 traktandiert waren, aber aus zeitlichen Gründen nicht behandelt werden konnten (zuzüglich Überweisungen von parlamentarischen Vorstössen unter Ziffer 2, die am 11. Dezember 2008 aus zeitlichen Gründen ebenfalls nicht erfolgen konnten):

16. Motion der SP- und der Alternativen Fraktion betreffend Velowegverbindung - über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick-Kollermühle.
1608.1 – 12539 Motion
1608.2 – 12917 Regierungsrat
17. Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Schutz von Wildtieren, insbesondere mittels Wildruhegebieten.
1660.1 – 12695 Interpellation
1660.2 – 12838 Regierungsrat
18. Interpellation von Christina Huber betreffend Lohngleichheit von Frauen und Männern.
1656.1 – 12675 Interpellation
1656.2 – 12912 Regierungsrat

Markus **Jans** beantragt, Traktandum 15 betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel E 11, Abbau Steine und Erden) von der Traktandenliste zu streichen. Er begründet das wie folgt:

Der Gemeinderat Cham wurde an der Gemeindeversammlung im Dezember 2008 beauftragt, zur Frage des Eintrags des Abbaugebiets Hatwil/Hubletzen als Zwischenergebnis im kantonalen Richtplan konsultativ eine Urnenabstimmung durchzuführen. Diese findet im Mai 2009 statt. Der Ausgang der Urnenabstimmung ist für den Kantonsrat selbstverständlich nicht bindend. Trotzdem erachtet es der Votant als demokratisches Recht jeder Gemeinde, sich zu den Vorgängen auf ihrem Gemeindegebiet zu äussern. Der Gemeinderat von Cham hat sich in mehreren Schreiben ablehnend zur Aufnahme des Kiesabbaugebiets Hatwil/Hubletzen als Zwischenergebnis in den Richtplan geäußert. Auch in der Bevölkerung ist grosser Widerstand spürbar und es ist anzunehmen, dass sie den Gemeinderat in seiner Haltung unterstützt. Betreffend diese Vorlage besteht überhaupt keine Eile. Zumal der Kiesvorrat für die nächsten 25 Jahre gesichert ist. Die Vorlage kann – ohne dass jemand Nachteile erleidet, Kosten entstehen oder Gesetze nicht eingehalten werden – um vier Monate zurückgestellt werden. Die Beratung im Kantonsrat kann im Juni 2009 nach Vorliegen des Ergebnisses der Urnenabstimmung unverzüglich durchgeführt werden. Der Votant erachtet es als einen Akt der demokratischen Fairness, dass politische Meinungsprozesse abgeschlossen werden, bevor der Kantonsrat über ein Geschäft befindet. Er bittet den Rat, den Antrag zu unterstützen.

Barbara **Strub** beantragt im Namen der Raumplanungskommission, das Traktandum nicht abzutraktandieren. Wir haben das Geschäft in der Kommission und in den Fraktionen besprochen und wir können es auch heute hier im Rat besprechen!

Baudirektor Heinz **Tännler** hält fest, dass sich die Regierung dem Antrag der Kommission anschliesst. Es fehlt der Grund für eine Abtraktandierung. Warum? Das Geschäft ist liquide und wirklich reif. Die Beratungen haben wie üblich regelkonform stattgefunden, sogar mit Augenschein. Man hat sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Die Kommission hat das sehr intensiv getan. Man hat ein Mitwirkungsverfahren gemacht, das vom Raumplanungsgesetz aus gefordert ist. Man hat mehr als das gemacht und die Gemeinde anlässlich der Kommissionssitzung sogar angehört. Man hat also nicht nur eine Mitwirkung, sondern sogar eine Anhörung gemacht. Vor diesem Hintergrund ist dem Gesetz Genüge getan. Stellen Sie sich mal vor: Wenn wir bei jedem Geschäft irgendwo noch die Gemeinde abwarten müssten, bis eine Konsultativabstimmung gemacht wird in einem Geschäft, das in der Hoheit des Kantons und letztlich des Kantonsrats ist, kann dies nicht angehen. Mehrfache und redundante Anhörungen – wie z.B. durch eine Gemeindeversammlung oder durch das Volk – führen letztlich nur zur «Verschleppung» des Geschäfts und machen es nicht fest. Zudem muss der Baudirektor Markus Jans noch darauf hinweisen, dass der Zeitpunkt auch etwas unglücklich gewählt worden ist. Die Gemeinde hätte viel früher – schon während dem Mitwirkungsverfahren – an einer Gemeindeversammlung eine solche Lösung vorschlagen können. Das hat sie nicht gemacht und bis zum letzten Zeitpunkt gewartet und verlangt nun Verschiebung des Geschäfts. Nehmen Sie Ihre Kompetenz wahr, das Geschäft ist liquide, man kann heute entscheiden!

Martin **Stuber** möchte als Mitglied der Raumplanungskommission festhalten, dass die Kommission über diesen Antrag, das Traktandum zu verschieben, nicht diskutiert und deshalb auch nicht Beschluss gefasst hat. Die Präsidentin hat also nicht im Namen der Raumplanungskommission zu diesem Verschiebungsantrag Stellung nehmen können. – Die AL-Fraktion unterstützt den Verschiebungsantrag der SP. Das entscheidende Thema hier ist wirklich der Zeitdruck. Wir haben absolut null Zeitdruck und es ist nicht einzusehen, weshalb das Verhältnis zur drittgrössten Gemeinde im Kanton völlig unnötig belastet werden soll. Es fällt uns kein Stein aus der Krone, wenn wir dieses Traktandum heute verschieben.

→ Der Antrag von Markus Jans wird mit 48:21 Stimmen abgelehnt.

621 **Protokoll**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass einige kleinere Unebenheiten auf dem kurzen Dienstweg erledigt wurden.

→ Die Protokolle der Nachmittagssitzung vom 20. November 2008 und der Sitzungen vom 27. November und 11. Dezember 2008 werden genehmigt.

622 Kantonsratsbeschlüsse betreffend Beitritt des Kantons Zug zum Verein Metropolitanraum Zürich und zur Stiftung Greater Zurich Area

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1769.1/.2/.3 – 12962/63/64).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Andreas Hürlimann, Steinhausen, Präsident</i>	AL
1. Walter Birrer, Hofmatt 80, 6332 Hagendorn	SVP
2. Philippe Camenisch, Ringstrasse 13, 6300 Zug	FDP
3. Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
4. Daniel Grunder, Rosenweg 10B, 6340 Baar	FDP
5. Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
6. Andreas Hürlimann, Blickensdorferstrasse 20, 6312 Steinhausen	AL
7. Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
8. Martin B. Lehmann, Wilbrunnenstrasse 130, 6314 Unterägeri	SP
9. Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
10. Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
11. Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz	AL
12. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
13. Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil	CVP
14. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP

623 Wahl eines neuen Mitglieds in die Staatswirtschaftskommission und in die erweiterte Staatswirtschaftskommission

Traktandum 3.2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion als Ersatz für den Sprechenden beantragt, in die Staatswirtschaftskommission Thomas Lötscher zu wählen und als Ersatz für Thomas Lötscher in die erweiterte Staatswirtschaftskommission Leonie Winter.

→ Der Rat ist einverstanden.

624 Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts)

Traktandum 4.1 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. November 2008 (Ziff. 593) ist in der Vorlage Nr. 1704.6 – 12945 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 51:19 Stimmen zu.

625 Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz)

Traktandum 4.2 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. November 2008 (Ziff. 593) ist in der Vorlage Nr. 1704.7 – 12946 enthalten. – Zusätzlich sind auf die 2. Lesung folgende Anträge eingegangen: AL-Fraktion und 13 weitere Mitunterzeichnende von anderen Fraktionen (Nr. 1704.8 – 12969), SVP-Fraktion (Nr. 1704.9 – 12977).

Antrag der AL-Fraktion und von 13 weiteren Mitunterzeichnenden von anderen Fraktionen (Vorlage Nr. 1704.7 – 12946)

Der **Vorsitzende** schlägt vor, dass beide Anträge (§ 14^{bis} und § 19^{bis}) wegen des inneren Zusammenhangs zusammen behandelt werden und auch zusammen darüber abgestimmt wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

Eric **Frischknecht** weist darauf hin, dass der Antrag dem Rat bekannt ist. Er wurde bewusst so formuliert, dass der Einwand «man könne das Schweizer Bürgerrecht nicht gratis haben» aus dem Wege geräumt wird.

Der Hauptgrund für den vorliegenden Antrag ist folgender: Bisher waren die Gebühren abhängig vom Einkommen. Durch die notwendige Einführung der kostendeckenden Gebühren werden die hohen Einkommen deutlich entlastet und die unteren stärker belastet. Wenn man alle Gebühren zusammen rechnet, kann es durchaus sein, dass für eine Familie mit einem bescheidenen Einkommen oder eine Einzelperson in Ausbildung die finanzielle Hürde massiv wird. Die Gebühren können z.B. fast einen Monatslohn ausmachen, und das ist bei kleinen Einkommen enorm hoch. Wir sind der Meinung, dass auch Familien oder Personen mit einem bescheidenen Einkommen in einer durchaus geregelten finanziellen Situation leben können. Ausschlaggebend für die Einbürgerung soll die erfolgte Integration sein, nicht das Einkommen.

Die zwei weiteren Argumente sind:

1. Die Möglichkeit des Gebührenerlasses für Härtefälle gibt es auch in anderen Bereichen des staatlichen Handelns, zum Beispiel bei den Gebühren für die Grundbucheinträge, im Gerichtswesen oder im Bereich der Gewässergebühren. Und selbst der Bund sieht bei Einbürgerungen die Möglichkeit vor, dass bei finanzschwachen Bewerber und Bewerberinnen die Gebühren erlassen werden können.

2. Es ist eine reine «Kann-Formulierung». Es besteht also überhaupt kein Zwang für einen Gebührenerlass. Es wird voll den zuständigen Bürgerräten überlassen, ob sie die Gebühren reduzieren oder nicht. Wir haben Vertrauen in diese Personen und in ihre Fähigkeit, den effektiven Härtefall von anderen Situationen zu unterscheiden.

Karin Julia **Stadlin** hält fest, dass bei einer Doodle-Umfrage bei den 14 Kommissionsmitgliedern deren 12 geantwortet haben. Das Ergebnis: Die Anträge der AL-Fraktion und der Mitunterzeichnenden zum Erlass der Gebühren wurden knapp mit 6:7 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag der AL-Fraktion unterstützt. Damit ist die Möglichkeit vorhanden, dass ein Teil der Einbürgerungsgebühren erlassen werden kann. Es besteht aber keine Verpflichtung – sowohl beim Kanton wie bei den Bürgergemeinden – die Gebühren zwingend zu erlassen. Es ist eine Kann-Formulierung. Der Votant ist überzeugt: Ohne zwingende Gründe im Einzelfall wird das nicht angewandt.

Mit diesem Antrag zur 2. Lesung wird auch sicher gestellt, dass der allergrösste Teil der Einbürgerungsgebühren von den Gesuchstellern getragen werden muss. So kann also höchstens ein Fünftel der Gebühren erlassen werden. Alois Gössi geht davon aus, dass diese neue Regelung sehr selten in Einzelfällen zur Anwendung kommen würde. Betroffen könnten einbürgerungswillige Familien sein, bei denen das Einkommen nicht sehr hoch ist, oder Personen in Ausbildung.

Noch unsere Meinung zum nachfolgenden SVP-Antrag: Wir lehnen ihn grossmehrheitlich ab.

Beni **Langenegger** hält fest, dass die SVP-Fraktion bei § 14^{bis} am Ergebnis der 1. Lesung festhält. Sie stützt sich auch weiterhin auf das Bürgerrechtsgesetz, das in § 5 ganz klar regelt, dass Einbürgerungswillige in geordneten finanziellen Verhältnissen zu leben haben. Der Votant möchte an das Votum von Regierungsrätin Manuela Weichelt aus der ersten Lesung erinnern. Darin hat sie uns mündlich mitgeteilt, was unter anderem als Härtefall zu gelten hat. Wenn jemand Schweizer werden muss, damit er arbeiten darf, dann ist das ein Härtefall. Dazu kann Beni Langenegger nur sagen, dass er froh ist, dass er seine Grippe schon hinter sich hat. Denn bei solchen Äusserungen bekäme er nochmals die Grippe. Zudem darf auch eine Einbürgerung durchaus etwas kosten, denn man erhält auch eine ansehnliche Gegenleistung dafür. Und wie es so schön heisst im Volksmund: Was nichts kostet, ist auch nichts wert.

Dieselbe Meinung vertreten wir natürlich auch bei 19^{bis} und halten deshalb auch am Ergebnis der 1. Lesung fest. Lehnen Sie deshalb die Anträge der AL-Fraktion und unterstützen Sie das Ergebnis der 1. Lesung!

Andreas **Hausheer** hält fest, dass die CVP-Fraktion grossmehrheitlich den Antrag der SVP-Fraktion unterstützt. Bei der Information des Bürgerrats zu den Einbürgerungswilligen geht es vor allem darum, dass Bürgerinnen und Bürger die Einbürgerungswilligen identifizieren können. Mit den jetzt definierten Informationen wird diesem Anliegen nachgekommen, weniger soll es aber auch nicht sein. Darum die grossmehrheitliche Unterstützung des SVP-Antrags.

Hingegen lehnen wir – ebenfalls grossmehrheitlich – den Antrag der AL-Fraktion und der 13 Mitunterzeichnenden ab.

Rudolf **Balsiger** geht es um eine Klarstellung zum Antrag der AL-Fraktion. Wir haben in der 1. Lesung § 14^{bis} (Gebührenerlass) gestrichen. Was bedeutet das nun? Ist damit nun dem Bürgerrat jede Möglichkeit verwehrt, die Gebühren zu erlassen? Davon geht der Votant aus. Er hat sich aber sagen lassen, nun gelte die Verordnung über die Verwaltungsgebührentarife. In dieser Verordnung wird offenbar festgehalten – Eric Frischknecht hat es bereits angedeutet –, dass auch dort in Härtefällen die Gebühren erlassen werden können. Wir können also mit der Streichung dieses § 14^{bis} nicht erreichen, was wir effektiv wollen, dass nämlich eine Einbürgerung nicht zum Nulltarif erfolgt. Das bedeutet aber – und da möchte

Rudolf Balsiger eine Klarstellung von der Direktorin des Innern, Manuela Weichelt – dass wenn wir den Antrag der AL-Fraktion gutheissen, dass dieser höher stehend ist als der Verwaltungsgebührentarif. Das heisst, dass auch wenn es in der Verordnung heisst «ein gänzlicher Erlass ist möglich», dass aufgrund dieses Antrags minimal 80 % erlassen werden kann, das heisst, 20 % muss in jedem Fall bezahlt werden.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Regierung den Antrag der AL-Fraktion und der 13 Mitunterzeichnenden unterstützt. Es handelt sich hier um eine Spezialgesetzgebung. Von daher ist es so, dass die Gebühren gegen oben begrenzt sind, weil es im Gesetz heisst «maximal kostendeckende Gebühren». Wenn Sie den Antrag der AL-Fraktion und der 13 Mitunterzeichnenden annehmen, gilt gegen unten das, was im Antrag steht. Wenn Sie an der 1. Lesung festhalten, gilt gegen unten, dass es nicht willkürlich sein darf, Rechtsgleichheit, allgemeine Grundsätze des Verwaltungsrechts und schlussendlich der Gebührentarif.

- Die Anträge der AL-Fraktion und von 13 Mitunterzeichnenden werden mit 37:31 Stimmen abgelehnt.

Antrag der SVP-Fraktion (Vorlage Nr. 1704.9 – 12977)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der einzige Unterschied zwischen dem Ergebnis der 1. Lesung und dem Antrag der SVP-Fraktion darin besteht, dass in der 1. Lesung «dürfen nicht mehr als ...» beschlossen wurde; die SVP-Fraktion hingegen verlangt «müssen». Gemäss Ergebnis der 1. Lesung kann somit der Bürgerrat mit weniger Informationen an die Bürgergemeindeversammlung gelangen. Dies schliesst der Antrag der SVP-Fraktion aus.

Beni **Langenegger** liest den in Vorlage Nr. 1704.9 gedruckten Antrag samt Begründung vor und bittet den Rat, den Antrag zu unterstützen.

Karin Julia **Stadlin** hält fest, dass die Kommission bei einer Doodle-Umfrage mit 8:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Antrag der SVP-Fraktion angenommen hat.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Regierung den Antrag der SVP-Fraktion unterstützt.

- Der Rat stellt sich mit 49:22 Stimmen hinter den Antrag der SVP-Fraktion.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 62:6 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat und Kommission beantragen, die erheblich erklärte Motion von Alois Gössi vom 12. September 2005 betreffend Änderung der Zuständigkeiten bei Einbürgerungen (Vorlage Nr. 1373.1 – 11817) sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

626 **Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz**

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 20. November 2008 (Ziff. 565) ist in der Vorlage Nr. 1653.4 – 12926 enthalten. – Zusätzlich ist auf die 2. Lesung ein Bericht und Antrag des Regierungsrats eingegangen (Vorlage Nr. 1653.5 – 12970).

- Der Rat ist mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 64:3 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat und Kommission beantragen, folgende Motionen als erledigt abzuschreiben:

- Motion Hans Christen betreffend Änderung der Rechtspflegevorschriften des Gesetzes über den Feuerschutz vom 29. August 2003 (Vorlage Nr. 1158.1 – 11262);
- Motion Max Uebelhart betreffend Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz vom 21. August 2007 (Vorlage Nr. 1462.2 – 12461).

- Der Rat ist einverstanden.

627 **Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz)**

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. November 2008 (Ziff. 588) ist in der Vorlage Nr. 1680.5 – 12940 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66:2 Stimmen zu.

628 **Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Altlastensanierung bei Schiessanlagen**

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. November 2008 (Ziff. 589) ist in der Vorlage Nr. 1701.5 – 12942 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 60:4 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat und Kommission beantragen, die Motion von Thiemo Hächler, CVP, Daniel Abt, FDP, und Karl Nussbaumer, SVP, betreffend Sanierung von Schiessanlagen vom 14. September 2007 (Vorlage Nr. 1583.1 – 12486) sei erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

629 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts

Traktandum 8 – Berichte und Anträge des Verwaltungsgerichts (Nrn. 1745.1/.2 – 12902/03) und der Justizprüfungskommission (Nr. 1745.3 – 12965).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung gemäss Gesetz vom Verwaltungsgericht erlassen, vom Kantonsrat hingegen – nur – als Ganzes genehmigt oder nicht genehmigt wird. Es erfolgt somit keine Detailberatung im üblichen Sinn. – Es liegt kein Stawiko-Bericht vor, weil das Geschäft keine finanziellen Auswirkungen hat. – Wir fassen Eintreten und Genehmigung zusammen.

Andreas **Huwyler**: Wie Sie aus dem Kommissionsbericht ersehen konnten, hat die JPK den Antrag des Verwaltungsgerichts an ihrer Sitzung vom 17. November beraten. Die Kommission ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass die neuerdings durch das Verwaltungsgericht zu bearbeitenden Rekurse gegen Steuererlassentscheide richtigerweise durch einen Einzelrichter anstatt durch das Gesamtgericht beurteilt werden sollen. Diese Massnahme wird sich zugunsten von raschen und einfachen Verfahren auswirken und lässt sich durchaus rechtfertigen. Leider hat sich im Kommissionsbericht zweimal eine Verwechslung von Jahreszahlen eingeschlichen. Selbstverständlich sind die neuen Vorschriften im Zusammenhang mit der Rechtsweggarantie auf 2009 und nicht bereits auf 2006 in Kraft getreten. Entsprechend soll auch die Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts nicht per 1. Januar 2006, sondern per 1. Januar 2009 ihre Wirkung entfalten. Der JPK-Präsident entschuldigt sich für dieses Versehen und berichtigt den Kommissionsantrag insofern. – Im Namen der Kommission und auch der CVP-Fraktion beantragt er somit, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

→ Der Rat genehmigt die Änderung der Geschäftsordnung.

630 Kantonsratsbeschluss betreffend ein drittes Hauptamt im Verwaltungsgericht ab 2009

Traktandum 9.1 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Verwaltungsgerichts (Nrn. 1746.1/.2 – 12909/10), der Justizprüfungskommission (Nr. 1746.3 – 12960) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1746.4 – 12973).

Andreas **Huwyler** hält fest, dass die JPK diesen Antrag an ihrer Sitzung vom 17. November 2008 beraten hat. Dabei hat Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Peter Bellwald die zunehmende Geschäftslast und deren Gründe im Detail erläutert. In den Bereichen Invalidenversicherung und Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht hat die Geschäftslast bereits zugenommen. Mit einer weiteren Zunahme ist in diesem Jahr unter anderem wegen der Anpassung der kantonalen Gesetzgebung infolge der Rechtsweggarantie zu rechnen. Für die Einzelheiten verweist der JPK-Präsident auf den Bericht.

Die Kommission liess sich überzeugen, dass das Verwaltungsgericht seine Möglichkeiten zur Erledigung der stets zunehmenden Anzahl Verfahren nunmehr aus-

geschöpft hat. Durch die Schaffung eines dritten Hauptamts werden bei diesem Gericht nicht nur zusätzliche Personalressourcen geschaffen, sondern die Arbeiten am Gericht können dadurch auch besser strukturiert werden.

Zur Klarstellung sei nochmals festgehalten, dass keine zusätzliche Richterstelle geschaffen werden soll, sondern dass das Verwaltungsgericht beantragt, das ein bisheriges Nebenamt in ein Hauptamt umgewandelt wird. Der dadurch entstehende finanzielle Mehraufwand wird auf 86'000 Franken beziffert und erscheint der JPK vertretbar.

Im Namen der Kommission und der CVP-Fraktion beantragt der Votant, auf die Vorlage einzutreten und das dritte Hauptamt rückwirkend ab anfangs dieses Jahres zu bewilligen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko mit 5:1 Stimmen Zustimmung beantragt. Er verweist auf den Bericht.

Verwaltungsgerichtspräsident Peter **Bellwald** möchte hier nicht vorlesen, was schon in den Berichten der JPK, der Stawiko und in unserem Bericht steht. Er möchte dem Rat aber kurz von seinen aktuellen Sorgen berichten.

Heute, am 29. Januar 2009, sind beim Verwaltungsgericht 280 Beschwerdeverfahren hängig. Davon betreffen 45 Verfahren den verwaltungsrechtlichen, 21 den steuerrechtlichen und 3 den fürsorgerechtlichen Bereich. Hätten wir nur diese drei Abteilungen, dann wären unsere Sorgen klein und der Votant würde sich wohl Gedanken machen, ob er nicht doch auch zwei Wochen in die Skiferien gehen sollte. Zum Verwaltungsgericht gehört aber auch die sozialversicherungsrechtliche Abteilung. In diesem Bereich sind aktuell 211 Verfahren hängig. Von diesen 211 Verfahren fallen drei Viertel, d.h. 162 Beschwerden auf die Bereiche Invaliden- und Unfallversicherung. Genau hier finden wir aber keine einfachen Dossiers, bestehen die Beschwerdeakten doch meistens aus einer Vielzahl von medizinischen Berichten und Gutachten, die zum Teil sehr kontroverse Angaben über die Krankengeschichte und über die Einschätzung der Arbeitsfähigkeit des Betroffenen enthalten. Es ist nicht selten, dass solche Dossiers mehrere 100 Seiten dick sind. Hier muss sich das Gericht sehr sorgfältig einarbeiten, dann abwägen und entscheiden, ob und in welchem Ausmass eine von einer Gesundheitsschädigung betroffene Person Anspruch auf Leistungen des jeweiligen Versicherungsträgers hat, oder ob wir es – was durchaus auch vorkommt – mit jemandem zu tun haben, der bewusst oder unbewusst zu Unrecht Leistungen der Sozialversicherung zu erreichen versucht. Wer mit solchen Verfahren zu tun hat weiss, wie schwierig die Abgrenzung und Entscheidung in solchen Fällen sein kann.

Im gesamten Bereich der Sozialversicherung ist von Bundesrechts wegen ein einfaches und rasches Verfahren vorgeschrieben. Dies können wir zurzeit mit dem bestehenden Personal nicht mehr in vollem Umfang gewährleisten, obwohl die sozialversicherungsrechtliche Abteilung im letzten Jahr 189 Verfahren erledigt hat. Ingeheim hofft der Votant auch, dass es sich bei der massiven Zahl von Neueingängen im Bereich der Invalidenversicherung um einen vorübergehenden Anstieg handelt. Wird seine Hoffnung erfüllt, so hätten wir dann auch genügend personelle Kapazität, um die aufgrund der am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Rechtsweggarantie zu erwartenden zusätzlichen Verfahren fristgerecht erledigen zu können. Peter Bellwald bittet daher den Rat, dem Gericht das dritte Hauptamt zu bewilligen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 72:0 Stimmen zu.

631 Wahl der dritten hauptamtlichen Richterperson für das Verwaltungsgericht ab 2009

Traktandum 9.2

Der **Vorsitzende** macht den Rat ausdrücklich darauf aufmerksam, dass gemäss § 41 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung der Kantonsrat aus den Mitgliedern des Verwaltungsgerichts die hauptamtlichen Richterinnen und Richter wählt.

Daniel **Grunder** hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, das bisher nebenamtliche Mitglied des Verwaltungsgerichts, Gisela Bedognetti-Roth aus Baar, neu als hauptamtliches Mitglied zu wählen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass kein anders lautender Antrag gestellt wird. Gemäss § 67 der Geschäftsordnung erfolgen die dem Kantonsrat zustehenden Wahlen schriftlich und geheim. Wählbare Personen sind für dieses Hauptamt gemäss Verfassung nur Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter. Sofern Sie einen anderen Namen auf den Wahlzettel setzen, ist diese Stimme gemäss § 69 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung ungültig.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Wahlzettel 75, eingegangene Wahlzettel 72, leer 3, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 69, absolutes Mehr 35.

Stimmen haben erhalten: Gisela Bedognetti-Roth 66, Jacqueline Staub 2, Oskar Müller 1.

- Gisela **Bedognetti-Roth** wird mit 66 Stimmen zur hauptamtlichen Verwaltungsrichterin gewählt.

632 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG)

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1697.1/.2 – 12785/86, der Kommission (Nr. 1697.3 – 12947) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1697.4 – 12973).

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass das Bundesgesetz über die Familienzulagen mit den entsprechenden Folgen für die Familienausgleichskasse seit

dem 1. Januar 2009 in Kraft ist. Wir beschliessen in dem Sinn heute rückwirkend das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz mit entsprechenden Beschlüssen für den Kanton Zug, die in der Kommission beraten wurden und dem Rat nun vorliegen. Es war der Ausgleichskasse ein Anliegen, dass Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, aber auch Arbeitnehmende rechtzeitig über die Folgen der vielen Änderungen im Familienzulagegesetz informiert werden konnten. Die Kommission hat dieses Anliegen verstanden und entsprechend die Einwilligung gegeben.

Wenn Sie das erste Amtsblatt im neuen Jahr gelesen haben, konnten Sie auf knapp drei Seiten alle Neuerungen lesen. Sie wissen, wie klein diese Mitteilungen gedruckt sind, entsprechend viele Änderungen bringt vor allem das Bundesgesetz mit sich, zu welchem das Stimmvolk ja Ende 2006 mit grosser Mehrheit ja gesagt haben.

Mit der Familienzulage wird bezweckt, die finanziellen Belastungen, welche Familien zu tragen haben, teilweise auszugleichen. Das steht am Anfang der Erläuterungen zu den Familienzulagen im Amtsblatt und beschreibt im Grunde genommen sehr treffend der Sinn und den Zweck der Familienzulagen in einem Satz.

Dass die ganze Thematik Familienzulage nicht so kurz erklärt werden kann, hat die Kommission am 22. Oktober an ihrer Halbtagesitzung ziemlich schnell gemerkt. Unser Fachmann, Rolf Lindemann, verstand es, das Bundesgesetz, aber auch die Änderungen in unserem Kanton, der Kommission so spannend darzulegen, dass diese nicht einfach ohne Diskussion hingenommen werden konnten. Da standen Fragen in Zentrum wie: Wer hat überhaupt Anspruch auf Familienzulagen – welcher Elternteil hat Anspruch auf eine Kinderzulage bei unseren heutzutage so verschiedenen Familienformen – wann gibt es eine Differenzzahlung – was gilt als Ausbildung – wie steht es mit den Familienzulagen für Kinder im Ausland – wann erhalten Nichterwerbstätige Familienzulagen und so weiter.

Die Kommission musste aber auch zur Kenntnis nehmen, dass am Bundesgesetz im Moment nicht gerüttelt werden kann. Immerhin, das Bundesgesetz sagt auch aus, dass gewisse Kompetenzen für die Kantone bestehen bleiben – und darüber beraten wir heute. In der Kommission waren fast alle vorgeschlagenen Änderungen unbestritten. Zwei wichtige sollen aber erwähnt sein.

Die Höhe der Kinder- und Ausbildungszulage. Hier kann der Kanton selber die Höhe festlegen, wenn diese das Minimum vom 200 Franken, welches der Bund vorgibt, übersteigt. Der Kanton Zug hat schon vorher eine Kinderzulage von 250 Franken gewährt. Neu wird diese nun bis zum 18. Geburtstag auf 300 Franken festgelegt. Ab dem 18. Geburtstag folgt die so genannte Ausbildungszulage von 350 Franken. Diese wird höchstens bis zum 25. Geburtstag gewährt.

In der Kommission wurden verschiedene Anträge gestellt. Die einen wollten mehr, die anderen weniger. Nach diversen Abstimmungen obsiegte die Fassung der Regierung. Zu erwähnen ist bei § 4 Abs. 1 Bst a und b aber, dass die Kommission auf Wunsch der Regierung einen Antrag stellt, weil das Alter in beiden Vorlagen, also im Bericht des Regierungsrats vom 17. Juni 2008 sowie im Gesetzesentwurf fälschlich hineingekommen ist. Der Antrag ist im Kommissionsbericht am Schluss aufgeführt. Die Kommissionspräsidentin bittet den Rat im Namen der Kommission, diesem Antrag dann zuzustimmen.

Zu erwähnen ist auch, dass ein Antrag auf eine Geburtenzulage gestellt wurde, wie diese in einigen Kantonen üblich ist. Der Antrag wurde abgelehnt.

Wie die Familienzulagen finanziert werden sollen, ist sicher einer der wichtigsten Punkte. In der Kommission gab dies allerdings bei der Detailberatung keine Diskussion. Dass neu die Regierung den Beitragssatz festlegen kann, wurde von allen Kommissionsmitgliedern akzeptiert. Auch dass zur Sicherheit der Kassen bei § 11 Abs. 1 ein Höchstbetrag von 3 % des AHV-pflichtigen Einkommens ins Gesetz

genommen wurde, stiess auf Akzeptanz. Schliesslich braucht eine Kasse eine genügend hohe Schwankungsreserve. Die Kassen beteiligen sich ebenfalls am Lastenausgleich und es entstehen Verwaltungskosten. Die Kommission nahm auch zur Kenntnis, dass der Regierungsrat den Beitrag bei der kantonalen Familienkasse so tief wie möglich halten will, damit Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht unnötig belastet werden. Dies hat er gezeigt, in dem er den Beitragssatz bereits von 1,6 auf 1,4 % gesenkt hat. Die Diskussion entstand, als es um Erheblicherklärung und Abschreiben der Motion und Postulat von Silvan Hotz und Irène Castell-Bachmann sowie 15 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner ging. Der Motionär ist zwar mit dieser Erledigung des Vorstosses einverstanden, hätte aber gerne den Beitragssatz noch tiefer gehabt. Ein entsprechender Antrag wurde abgelehnt. Anna Lustenberger hat gehört, dass der Antrag der Stawiko zu § 11 Abs. 1 jetzt zurückgezogen wird. Sie möchte dafür im Namen der Kommission danken. Er wäre von ihr nicht unterstützt worden. Die Stawiko stellt aber bei § 7 Abs. 1 einen Antrag, den Begriff Leistungen durch «Familienzulagen» zu ersetzen. Die Votantin muss gestehen, dass sie die Kommission dazu nicht befragt hat. Sie hat aber kein ablehnendes Signal gehört und nimmt an, dass die Kommissionsmitglieder damit einverstanden sind und die Kommission dem Antrag zustimmen kann.

Im Namen der Kommission beantragt Anna Lustenberger nun Folgendes:

Es sei auf die Vorlage Nr. 1697.2 einzutreten und folgenden Änderungen zuzustimmen: den Änderungen im § 4 Abs. 1 Bst. a und b und dem Änderungsvorschlag der Stawiko in § 7 Abs. 1.

Zum Schluss möchte die Votantin nochmals auf den Amtsblattbeitrag zurückkommen. Am Schluss der Erläuterungen steht nämlich Folgendes: Für verbindliche und konkrete Auskünfte sind meist viele persönliche Angaben über die Familie und die Arbeitgebenden notwendig. Wichtig ist es daher, sich an die zuständige Kasse zu wenden, so können Unklarheiten vermieden werden. Dies zeigt ganz klar die Komplexität des neuen Gesetzes auf. – Anna Lustenberger kann daher nur allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und allen Arbeitnehmenden wünschen, dass sie sich schnell mit dem Gesetz über die Familienzulagen zurechtfinden und bei Fragen ungeniert an ihre Kasse wenden.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko dieses Geschäft unterstützt. Wir sind uns bewusst, dass die Kinder- und Familienzulagen erhöht werden und damit den höheren Lebenskosten im Kanton Zug zumindest teilweise Rechnung getragen werden kann. Auch das unterstützen wir. Die Vorlage hat finanzielle Auswirkungen für den Kanton. Wir haben das bereits in der Budgetdebatte gehört. Wir haben einen Betrag von 790'000 Franken einstellen müssen für die Kinderzulagen von Nichterwerbstätigen. Dieser Betrag geht voll zu Lasten des Kantons. Wir haben darauf aber keinen Einfluss, weil diese Kinderzulagen auf Bundesrecht beruhen.

In der Stawiko gaben drei Themen Anlass zu Diskussionen. Es waren auf der einen Seite die kaufkraftabhängigen Zulagen für Kinder, die im Ausland leben. Wir haben dazu Fragen gestellt und die Auskunft erhalten, dass auch das im Bundesrecht geregelt ist. Im Nachgang hat sich jetzt gezeigt, dass aber wahrscheinlich diesbezüglich doch auch noch eine Bestimmung in unser kantonales Einführungsgesetz hinein muss, weil wir da nicht die Mindestansätze zahlen, sondern die prozentualen von den kantonalen Zulagen. Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel hat den Stawiko-Präsidenten informiert, dass er diesbezüglich noch Erläuterungen abgibt, und dann von Seite der Regierung auf die 2. Lesung hin einen Zusatzantrag formulieren wird.

Dann war der Maximal-Beitragssatz von 3 % Diskussionspunkt. Wir wollten diesen Satz auf 2 % kürzen. Im Nachgang hat sich gezeigt, dass das für die kantonale Familienausgleichskasse kein Problem wäre, dass es aber noch immer Verbands-Ausgleichskassen gibt, die einen höheren Satz als 2 % erheben *müssen*, um ihre Rechnung auszugleichen. Deshalb wird die Stawiko diesen Antrag zurückziehen. Dann scheint Gregor Kupper der Lastenausgleich wichtig, und damit kommt er zum dritten Punkt. Die Stawiko hat zustimmend zur Kenntnis genommen, dass in Zukunft unter den Kassen ein Lastenausgleich vorgenommen werden soll. Dieser Lastenausgleich ist so ausgerichtet, dass sich die Beitragssätze der schlecht finanzierten Kassen sukzessiv angleichen an einen Durchschnittssatz. Damit wird dann auch ein Maximalsatz von 3 % hinfällig. Wir können ihn also getrost stehen lassen, weil der Mechanismus beim Lastenausgleich da in den nächsten zwei, drei Jahren zu spielen beginnt und wir, sobald auch diese schlechteren Kassen ihre nötigen Reserven gebildet haben, mit dem Beitragssatz zurückfahren müssen und können. Zusammengefasst beantragt die Stawiko Zustimmung zu dem Geschäft in der Fassung, wie sie die vorberatende Kommission bereits erläutert hat, mit dieser kleinen redaktionellen Änderung in § 7.

Barbara **Gysel** hält fest, dass gute Familienpolitik wichtig ist. Das wird allgemein anerkannt. Aus Sicht der SP-Fraktion möchte die Votantin folgende drei Aspekte hervorheben:

- In Europa stehen wir heute vor ähnlichen demografischen Herausforderungen. In der Schweiz hat sich die Geburtenziffer 2007 zwar leicht erholt. Eine Frau bringt durchschnittlich 1,46 Kinder zur Welt, was aber immer noch deutlich unter dem Reproduktionsniveau von etwas über zwei Kindern pro Frau liegt. Das sagt der neuste Familienbericht des Bundes von 2008. Diese fehlende Balance zwischen den Generationen kann die Sozialsysteme gefährden. Der Kanton Zug macht diese Schieflage kurzfristig wett, indem durch die attraktive Steuerpolitik Personen, auch Familien, hier angezogen werden. So weisen wir im schweizerischen Vergleich eine verhältnismässig gesunde Demografie auf: Zug gehört zu den Kantonen mit dem höchsten Bevölkerungswachstum. Längerfristig brauchen wir aber mehr als eine kurzfristige Steuerpolitik, nämlich eine gute Familienpolitik. Schliesslich werden auch Steuerflüchtlinge älter. Um die Sozialwerke und die Versicherungen zu bewahren, sind wir auf jüngere Generationen in allen Kreisen angewiesen. Darum also: nachhaltige Familienpolitik.
- Barbara Gysel hat von Steuerflüchtlingen gesprochen. Aber auch die Flüchtlinge, die dieses Wort wirklich verdient haben, stehen im Fokus. Migrantinnen und Migranten weisen oft höhere Geburtenziffern auf. Die hohe Geburtenrate bei Arbeitsmigrantinnen und -migranten wirkt jedoch ebenfalls nur kurzfristig. Wer integriert ist, wird bald auch weniger Kinder haben. Das heisst, dass wir unser Bevölkerungswachstum nicht auf die Migrationsbevölkerung abstützen können.
- Zum dritten Punkt. Die attraktiven Steuern sind das eine. Doch wir wissen auch, dass es im Kanton Zug mit dem frei verfügbaren Einkommen nicht zum Besten bestellt ist. Die Familienzulagen kommen fast allen Familien mit Kindern zugute. Die Kinder- und Ausbildungszulagen werden nach dem Giesskannenprinzip verteilt: Ob grosses oder kleines Portmonee, die Zulagen stehen (fast) allen gleichermaßen zu. Bei einem monatlichen Einkommen von 3'000 Franken machen die Zulagen bei einem Kind etwa 10 % der monatlichen Einkünfte aus. Wer indes beispielsweise 30'000 Franken monatlich verdient, hat an der Ausbildungszulage nur 1 %. Damit kann nun auch die SP leben. Die progressiv wirkenden Zulagen wirken sich vor allem bei den unteren Einkommensschichten aus. Denken wir also auch an die

Familien mit tieferen Einkommen! Berücksichtigen wir die Familien, denen die Wohnungsnot ernsthaft zu schaffen macht! Diese Familien sollen nicht endgültig marginalisiert werden. Die höheren Familienzulagen können hier lindernd wirken. Aus solchen Beweggründen begrüsst die SP des Kantons Zug das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen grundsätzlich. Die monatliche Kinder- und Ausbildungszulage von bisher 250 Franken auf neu 300 Franken bis zum erfüllten 18. Lebensjahr findet unsere Zustimmung. Vom erfüllten 18. Lebensjahr bis zum 25. Lebensjahr werden neu 350 Franken ausbezahlt. Diese Beiträge sind deutlich höher, als der Bund es vorschreibt. Aufgrund der höheren Lebenskosten hier im Kanton ist das aber auch mehr als gerechtfertigt. Wir bedauern es zwar, dass wir nicht wie auch die übrigen Zentralschweizer Kantone eine einmalige Geburtenzulage einführen, wie sie der Bund ermöglichen würde. Wir werden indes noch darauf eingehen, dass die Ausbildungszulage bereits ab dem 16. Lebensjahr ausbezahlt werden soll.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass generell neu von Familienzulagen gesprochen wird, nicht mehr von Kinderzulagen. Das erachtet die AL-Fraktion als positiv. Ebenfalls positiv ist, dass neu nur noch ganze Zulagen ausgerichtet werden und diese bei einem Teilpensum nicht mehr reduziert werden können.

Auch wenn die Zulagen in unserem Kanton etwas höher ausfallen als in den andern Kantonen, so erachten wir 300 Franken Kinderzulage und 350 Franken Ausbildungszulage pro Kind als absolutes Minimum. Die Familienzulage ist ein kleiner Anerkennungsbeitrag für die Eltern, aber sicher kein grosser Entlastungsbeitrag, der die Kinderkosten nur annähernd ausgleichen könnte. Den geschätzten Anwesenden muss bewusst sein, dass diese Zulagen kaum reichen werden, um die Familien bei den heute sehr hohen Lebens- und Wohnkosten im Kanton Zug wirklich zu stärken. Die Zulagen müssten um einiges höher sein, damit nicht immer mehr Familien aus dem Kanton Zug wegziehen. Vor allem Familien, bei welchen mehrere Jugendliche gleichzeitig eine weiterführende Schule besuchen oder in Ausbildung sind, wird das Budget arg strapaziert. Viele Kantone kennen die Ausbildungszulage bereits ab dem 16. Geburtstag und nicht wie im Bericht vorgeschlagen erst ab dem 18. Geburtstag. Somit unterstützt die AL-Fraktion den Antrag der SP, der die Ausbildungszulage bereits ab vollendetem 16. Altersjahr verlangt.

Der Lastenausgleich ist wichtig, stärkt die Solidarität unter den Arbeitgebenden zwischen allen Branchen und kommt vor allem den KMU zu Gute. Wir begrüssen, dass die Kompetenz zur Festlegung des Beitragsatzes neu bei der Regierung angesiedelt wird. Die Anpassung kann daher schneller erfolgen, ohne dass über eine Gesetzesvorlage beraten werden muss.

Die AL-Fraktion unterstützt bei § 11 den Antrag der Regierung mit einem maximalen Beitragsatz von 3 %, der vor allem als Sicherheit für private Kassen dienen soll. Wir sind für Eintreten.

Thomas **Villiger** hält fest, dass die SVP grossmehrheitlich die Meinung der vorbereitenden Kommission unterstützt. Das Einführungsgesetz, so wie es die Kommission vorbereitet hat, ist familien- und zugleich unternehmerfreundlich. Die Höhen der Zulagen wurden so tief wie möglich und so hoch wie nötig festgesetzt. Von einmaligen Zulagen, wie zum Beispiel einer Geburten- oder einer Adoptionszulage, wurde abgesehen, da diese nicht nachhaltig sind und allenfalls zum Konsum von Luxusgütern und nicht der Familie dienen. Die Zulagen von 300 beziehungsweise 350 Franken sind schweizweit gute und keine minimalen Werte, und sie sind auch von bürgerlicher und unternehmerischer Seite vertretbar. Das Bundesrecht schreibt

bürgerlicher und unternehmerischer Seite vertretbar. Das Bundesrecht schreibt im Minimum 200 respektive 250 Franken vor. Da die Lebenshaltungskosten in Zug etwas höher sind als anderorts in der Schweiz, haben wir in der Kommission einen guten zugerischen Kompromiss gefunden. Der SVP ist es wichtig, dass die Wirtschaft nicht unter den heute schon enorm hohen Sozialabgaben noch mehr leidet. Die Sozialabgaben machen heute schon einen hohen Teil der Personalkosten aus und dürfen in Zukunft um keinen Peis noch mehr erhöht werden. Der Votant bittet den Rat, die vorberatende Kommission zu unterstützen.

Alice **Landtwing** hält fest, dass die FDP-Fraktion dem Einführungsgesetz einstimmig zustimmt. Die Anhebung der Kinderzulagen auf monatlich 300 Franken bis zum erfüllten 18. Altersjahr, bzw. die Ausbildungszulagen ab dem erfüllten 18. Altersjahr von 350 Franken erachtet sie als richtig. Die Familienzulagen sollen die Kinderkosten teilweise ausgleichen, und mit dieser Erhöhung stehen wir an der Spitze der Kantone. Der Anspruch gilt für eigene und adoptierte Kinder, Pflegekinder, die unentgeltlich aufgenommen worden sind, und für Kinder, für deren Unterhalt Geschwister oder Grosseltern aufkommen. Für jedes Kind darf nur eine Zulage bezogen werden. Auf eine Geburtenzulage wird verzichtet. Anspruch auf eine Differenzzahlung besteht, wenn die zweitanspruchsberechtigte Person in einem Kanton arbeitet, in dem die Zulage höher ist als im Kanton mit dem Hauptanspruch. Es besteht ein voller Anspruch bei einem Monatslohn von mindestens 570 Franken. Bei Selbständigerwerbenden im Kanton Zug gibt es die Möglichkeit, dem mitarbeitenden Partner einen jährlicher Lohn von 6'840 Franken auszurichten, womit der volle Zulagenanspruch entsteht. Der Lastenausgleich schafft für alle Arbeitgebenden die gleichen wettbewerbsneutralen Rahmenbedingungen. Das kommt vor allem den KMU zu Gute. – Wichtig ist der FDP eine schlanke Administration mit verhältnismässigem Vollzugsaufwand. Bitte stimmen Sie der Kommission zu!

Eugen **Meienberg** hält fest, dass sich die CVP-Fraktion den bisher positiven Eintretensvoten anschliesst. Wir sind einstimmig für Eintreten und Zustimmung. Der Votant möchte jedoch noch zu drei Punkten eine kurze Bemerkung machen.

1. Inkrafttreten. Wir beraten über eine Gesetzesvorlage, welche aufgrund einer Verordnung bereits seit anfangs dieses Jahres angewandt wird. Jede Änderung wird also rückwirkend administrativen Aufwand bedeuten. Wir bedauern es, dass die Vorlage nicht rechtzeitig dem Rat vorgelegt wurde.

2. Die CVP wird den SP-Antrag auf Ausbildungszulage von 350 Franken bereits ab dem vollendeten 16. Altersjahr nicht unterstützen. Die zusätzlichen Kosten hätten die Arbeitgeber zu berappen. Zudem ist das 18. Altersjahr eine Weiterführung der bisherigen Situation und entspricht den Lösungen in anderen Sozialversicherungsbereichen.

3. Im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmung Ende 2006 wurde eine wesentliche Vereinfachung im Bereich der Familienzulagen versprochen. Erste Erfahrungen zeigen, dass das Erlangen einer Verfügung zur Auszahlung von Familienzulagen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber immer noch ein grosser Administrativ- und Papieraufwand ist. Hier ist noch Verbesserungsbedarf vorhanden und nötig.

Jetzt aber mit kleinem Aufwand eintreten und zustimmen. Danke!

Silvan **Hotz** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Präsident des Gewerbeverbands des Kantons Zug, der grössten Vereinigung der Beitragszahler. Aber

vor allem als Motionär ist es ihm ein Anliegen, dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion zu danken – auch im Namen von Irène Castell-Bachmann und dem Mitunterzeichner. Vor allem danken wir deshalb, weil die Regierung unsere Meinung teilt.

Wir sind einverstanden, wenn der Prämiensatz neu nicht mehr im Gesetz festgeschrieben ist, sondern je nach Vermögen der Familienausgleichskasse vom Regierungsrat abgeändert werden kann. Dies im Rahmen der Schwankungsreserve von 60 %, wie der Regierungsrat sie vorgibt. Der Votant kann mit dem Prämiensatz von 1,4 Lohnprozenten in diesem Jahr leben – er muss es ja auch. Aber wenn die Auswirkungen des neuen Gesetzes bekannt sind, ist es wichtig, die Schwankungsreserve von 60 % anzustreben. Silvan Hotz rät dringend, alle Anträge, welche in irgendeiner Weise eine weitere Erhöhung der Kinderzulagen beinhalten, abzulehnen. Die Kinderzulagen der Arbeitnehmer bezahlen zu 100 % die Arbeitgeber. Es sind Lohnnebenkosten. Im Hinblick darauf, dass die IV über Lohnnebenkosten saniert werden muss oder wird, sowie dass die Arbeitslosenkasse voraussichtlich höhere Beiträge erheben wird, ist alles zu tun, damit nicht noch mehr Nebenkosten entstehen und die Arbeitskosten erhöht werden.

Es ist für den Votanten unverständlich (oder eigentlich nicht), dass die AL und die SP mehr Kinderzulagen auszahlen wollen. Fremdes Geld auszugeben ist bekanntlich leicht. Utopisch aber ist es schon, die Wohnungsnot oder alle Kinderkosten auf die Familienzulagen abzuwälzen und damit auf die Arbeitgeber. Es ist für jeden eine freie Entscheidung, Kinder zu haben. – In diesem Sinn dankt Silvan Hotz, wenn der Rat alle Anträge auf weitere Erhöhungen ablehnt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt für die gute Aufnahme in den Kommissionen und heute im Rat. Nur zwei Bemerkungen zu Voten. – Der Stawiko-Präsident hat von schlechteren Kassen gesprochen. Das sind nicht Kassen, die schlecht arbeiten. Damit ist gemeint, dass es Kassen gibt in Branchen, die tiefere Lohnsummen vom Lohnniveau her haben, aber genau die gleichen Leistungen ausrichten müssen wie Kassen mit höheren Lohnsummen. Nämlich die Leistungen, die wir heute beschliessen. Insofern haben sie eine schlechtere Finanzierungsmöglichkeit und geniessen dann eben die Vorzüge des Lastenausgleichs. Es ist schlicht eine Sache der Fairness, Alice Landtwing hat das richtig gesagt.

Zum Giesskannenprinzip. Die Bundesdiskussion mit Abstimmung im Volk hat ja ein klares Ergebnis gebracht. Das Volk will gleiche Beiträge unabhängig vom Einkommen. Es sind nicht Steuergelder, die wir hier giesskannenartig verteilen. Es sind Arbeitgeberbeiträge. Und gerade auch die Arbeitgebenden und die Arbeitgeberverbände haben sich für dieses System ausgesprochen.

Der Volkswirtschaftsdirektor kann jetzt schon sagen, dass der Regierungsrat den Präzisierungen der Kommission in § 4 Abs. 1 zustimmt und auch der sprachlichen Änderung der Stawiko in § 7 Abs. 1. Er wird bei § 4 dann noch das Wort ergreifen zum Thema Kaufkraftbereinigung. Es gibt hier wirklich noch etwas zu klären auch im Gesetz.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 4 Abs. 1 Bst. a und b

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Kommissionsantrag vorliegt, der von Regierung und Stawiko unterstützt wird.

Barbara **Gysel** erinnert daran, dass sie im Eintretensvotum festgehalten hat, dass die SP-Fraktion die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen grundsätzlich begrüsst. Sie stellt nun aber den Antrag, die Ausbildungszulagen bereits für Jugendliche ab 16 Jahren fest zu legen. § 4 Abs. 1 würde dann lauten:

a) *bis zum erfüllten 16. Altersjahr 300 Franken;*

b) *ab dem erfüllten 16. Altersjahr 350 Franken.*

Wem käme das zugute? Es wären Kantischülerinnen und -schüler, aber nicht nur. Auch Lehrlinge fallen darunter. Wer eine Schule oder Kurse besucht, die der Allgemein- oder Berufsbildung dienen, könnte von diesen Zulagen profitieren. Und wir wissen: Die meisten Schülerinnen und Schüler verlassen die obligatorische Schule nicht erst mit 18 Jahren. Das Bundesgesetz setzt diese Ausbildungszulage bereits ab 16 Jahren an. Wir würden das Rad also nicht neu erfinden. Folgen wir doch den Überlegungen des Bundes und stimmen diesem Antrag zu!

Anna **Lustenberger-Seitz** spricht als Präsidentin und nicht als Fraktionsmitglied der AL. Wir haben einen ähnlichen Antrag auch bei der Kommissionsarbeit gehabt. Die Argumente sind dort auch gekommen und die Kommission hat diesen Antrag abgelehnt. Erwähnen möchte die Votantin besonders, dass sie die Kommission ein zweites Mal hat zusammenkommen lassen, damit wir nochmals über diesen Paragraphen sprechen konnten, weil er fälschlich in den Gesetzesentwurf hinein gekommen ist. Und auch dort hat die Kommission mit 12:3 Stimmen dem Antrag der Kommission – der ja jetzt vorliegt – zugestimmt. Bitte folgen Sie ihr!

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel**: Die Frage ist ja, wann soll sachlich eine Differenzierung erfolgen bezüglich der Höhe? Die Erfahrung zeigt, dass wirklich ab dem 18. Altersjahr die Ausbildungskosten wesentlich steigen. Das sind nicht einfach nur Maturanden, die zu Studierenden werden. Das sind auch Leute, die den dualen Ausbildungsweg wählen und dann eine höhere Ausbildung machen, die wirklich teuer wird.

Wir erreichen ja das Bundesminimum und überschreiten es schon ab dem ersten Altersjahr bis und mit 16 und weiter. Von daher können wir uns nicht einfach an die Bundesregelung anlehnen.

Auch administrativ ist es so, dass bis und mit dem 18. Lebensjahr heute schon z.B. bei Kinder- und Waisenrenten keine Ausbildungsbestätigungen verlangt werden. Wenn man also nach der obligatorischen Schulzeit höhere Kosten geltend macht, dann müsste man allenfalls auf Ausbildungsbestätigungen zurückgreifen. Das würde einen administrativen Mehraufwand bedeuten. Das wollen wir nicht. Folgen Sie deshalb dem Regierungsrat und der Mehrheit der Kommission!

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 52:17 Stimmen abgelehnt und der Rat stellt sich somit hinter den Antrag von Kommission und Regierung.

§ 4 Abs. 2

Stephan **Schleiss** stellt den Antrag, diesen Absatz ersatzlos zu streichen. Begründung: Zum einen soll mit dem Abs. 2 ein Automatismus begründet werden. Der Regierungsrat *muss* zeitgleich mit dem Bund die Familienzulagen anpassen. Der Votant ist der Auffassung, dass der Regierungsrat zum Verfolgen einer politisch breit abgestützten Strategie – nämlich signifikant höhere Familienzulagen als der Rest der Schweiz auszurichten – das auch ohne diesen Automatismus machen kann. Der Landesindex der Konsumentenpreise hat sich auf Basis vom Mai 1993 bis Dezember 2008 von 100 auf 115,4 Punkte erhöht. Innert 15 Jahren hätte der Bund also zweimal die Mindestzulagen gemäss Bundesgesetz anpassen müssen. In der Praxis wäre es sicherlich möglich, innert 15 Jahren zweimal eine Vorlage in den Kantonsrat zu bringen, ohne dass man die Geschäftslast in diesem Rat zum Überborden bringen würde. Der Votant erinnert daran, dass wir das Steuergesetz seit 2000 bereits dreimal revidiert haben und innert Kürze zum vierten Mal revidieren werden.

Zum anderen ist hier eine Kompetenzdelegation von der Legislative an die Exekutive vorgesehen. Gerade bei den Ansätzen für soziale Transferleistungen sollten wir mit den Kompetenzdelegationen aus grundsätzlichen Erwägungen zurückhaltend sein. In diesem Bereich entgleitet uns ohnehin schleichend die Kompetenz in Richtung KOS, wo Funktionäre der Städte und Kantone im Detail regeln, was auf Basis unserer Sozialhilfegesetze an Unterstützungen ausgerichtet wird. Bei Abs. 2 besteht nun die Möglichkeit, eine Kompetenz beim Kantonsrat anzusiedeln, ohne dass dies in der Praxis nachteilig wäre. Zeigen Sie gegenüber der Regierung ein gesundes Mass an parlamentarischem Selbstbewusstsein und unterstützen Sie den Streichungsantrag!

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte darlegen, wie sie diesen Absatz versteht, und sie wäre froh, wenn der Volkswirtschaftsdirektor noch Ergänzungen anbringen würde. In der Kommission war dieser Absatz kein Thema. Sie sieht darin eine gewisse Familienfreundlichkeit der Regierung. Sie möchte, wenn alles teurer wird, das anpassen. Persönlich und sicher auch im Namen eines Grossteils der Kommission möchte die Kommissionspräsidentin diese Familienfreundlichkeit unterstützen, die Familien stärken. Sie bittet daher den Rat, den Streichungsantrag abzulehnen.

Silvan **Hotz** hat vorhin gesagt: Verhindern Sie alles, was die Zulagen erhöht und die Kasse aushöhlt! Das ist etwas Ähnliches. Helfen Sie mit, diesen Automatismus der Zulagenerhöhung abzuschaffen! Unterstützen Sie den Streichungsantrag! Wenn höhere Zulagen ausbezahlt werden sollen, können wir das hier im Rat wieder thematisieren. Es ist sicher nicht zuviel, diese Vorlage alle vier, fünf Jahre wieder in den Kantonsrat zu bringen.

Markus **Jans** bittet den Rat, den Antrag Schleiss abzulehnen. Nur ein Hinweis, dass dieser Antrag ein wenig fremd daherkommt. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (KOS) scheint das rote Tuch der SVP zu sein. Sie hat weder etwas zu bestimmen noch etwas zu sagen. Sie gibt lediglich Empfehlungen ab über die Höhe der Sozialhilfe. Bestimmen kann immer noch die Gemeinde, die zuständig ist

für die Sozialhilfe, respektive der Kanton, der die Empfehlungen als verbindlich erklärt.

Zur Geschäftslast. Wir reden hier immer wieder vom überlasteten Kantonsrat. Wir machen Zusatzsitzungen. Und jetzt kommt es auf eine, zwei Vorlagen plötzlich nicht mehr an. Das ist doch eine komische Haltung, wenn man bis jetzt immer gehört hat, dass wir zu viele Geschäfte haben, die wir unnötig besprechen müssen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass dieser Antrag in der vorberatenden Kommission nicht gestellt wurde. Aber man kann ihn natürlich diskutieren. Dazu drei Punkte.

Wenn Sie strategisch entscheiden – und das wollen Sie ja in der Regel in diesem Rat – dann fällt dieser Entscheid nämlich heute. Sie entscheiden dann, dass Sie nicht nur heute, sondern auch in fünf oder zehn Jahren sich immer klar über dem bundesrechtlichen Minimum bewegen wollen. Und dazu gehört eben diese Teuerungsklausel.

Wenn man sagt, wir wollen dann schon wieder anpassen, aber delegieren die Anpassung nicht an den Regierungsrat, so kommen wir periodisch damit in den Rat. Das widerspricht der in diesem Rat immer wieder geforderten Effizienz der Gesetzgebung, der Schlankeheit auch unserer Verwaltung. Es gibt Vorbereitungsarbeiten und Kommissionssitzungen und das widerspricht auch dem Anliegen einiger SVP-Kantonsräte im Rahmen der berühmten Motion «Durchforstung der Gesetzgebung». Normierdichte heisst in diesem Fall eben nicht, dass man einen Absatz streicht, sondern dass man den Rat nicht immer wieder in unnötiger Weise mit Gesetzesanpassungen bemüht.

Der Volkswirtschaftsdirektor erinnert daran, dass es auch kohärent ist. Wir haben in unserer Gesetzgebung wie auch der Bund an ganz verschiedenen Orten Teuerungsklauseln. Es gibt auch solche, die zugunsten von Ihnen wirken. Der Votant erinnert an das Steuergesetz, Ausgleich der kalten Progression. Das liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Hier wird es ihm ermöglicht, die teuerungsbedingte Erhöhung auszugleichen. Das ist zugunsten des Bürgers. Und wenn man zugunsten der Familien jetzt diesen Teuerungsausgleich dem Regierungsrat überlässt, ist das nichts als recht. Stimmen Sie dem Regierungsrat bitte zu!

→ Der Streichungsantrag wird mit 46:22 Stimmen abgelehnt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** hat es im einleitenden Votum kurz angekündigt: Es geht um die Kaufkraftbereinigung. Wir haben ja eine Motion, die das verlangt. Wir haben in der Vorlage ausgeführt, dass der Bund das regelt. Dass je nach Land und nach Kaufkraft, wenn dort Familien leben, die hier einen Arbeitgeber haben, sie Kinderzulagen erhalten. Und dass je nach Kaufkraft ein Ausgleich stattfindet. Das regelt das Bundesrecht. Es sagt aber, diese Kaufkraftbereinigung erfolge auf den bundesrechtlichen Ansätzen, also auf 200 und 250 Franken. Wir haben nun höhere Ansätze. Und die Frage ist nun, auf welcher Basis die Kaufkraftbereinigung erfolgt, wenn es sich um einen Zuger Arbeitnehmer im Ausland handelt. Unsere Haltung war eigentlich immer, dass unsere Basis gilt und auf Grund unserer höheren Zulagen die allfällige Kaufkraftbereinigung erfolgt. Die Stawiko hat das auch so ausgedrückt auf Rückfrage hin. Es heisst im Stawiko-Bericht, diese Abstufung beziehe sich auf die in den Kantonen beschlossenen Ansätzen. Jetzt könnte es aber ein Missverständnis geben, weil das so nirgends im Gesetz steht. Und wenn man auf den Gedanken käme, dass dann ein Arbeitnehmender im Ausland

die tieferen Zulagen des Bundes erhalten soll und diese kaufkraftbereinigt werden, wäre das ein Missverständnis. Der Volkswirtschaftsdirektor will das nicht aufkommen lassen und beantragt deshalb folgenden neuen Absatz 3:

«Die Bemessung der kaufkraftangepassten Zulagen erfolgt auf den Ansätzen gemäss Abs. 1.»

Wenn es also eine Kaufkraftanpassung gibt, gelten unsere Ansätze und nicht etwa die Ansätze des Bundes. Das war immer das Verständnis, aber es soll klargestellt werden. Matthias Michel begründet das noch in zwei Punkten.

1. Schon die Rechtsgleichheit gebietet das. Es gibt keinen Grund, einen Arbeitnehmenden im Ausland schlechter zu behandeln, ihm tiefere Kinderzulagen auszusprechen als die unsrigen. Dass dann noch eine Kaufkraftbereinigung erfolgt, ist klar. Aber stellen Sie sich vor: Es kann einen Arbeitnehmenden betreffen in New York oder Washington, Kaufkraft gleich, vielleicht höhere Lebenskosten. Der würde dann auf das bundesrechtliche Minimum hinuntergedrückt. Das kann es nicht sein! Da gilt das Gleichbehandlungsprinzip für alle Arbeitnehmenden. Die Kaufkraftbereinigung erfolgt dann gestützt auf diese Basis.

2. Selbst wenn man diese Differenzierung wollte und sagte: Der Arbeitsort im Ausland ist ein Grund, tiefere Kinderzulagen auszusprechen, würde das äusserst wenige Fälle betreffen. Man würde also eine Spezialregelung für ganz wenige Fälle einrichten, die dann administrativ wieder speziell behandelt werden müssten zulasten der Kassen und der Arbeitgebenden. Wir möchten den Kassen diesen administrativen Aufwand nicht zumuten.

Deshalb bittet der Volkswirtschaftsdirektor, diesen Antrag zu unterstützen.

Felix **Häcki** findet den Ansatz der Regierung grundsätzlich falsch. Wenn er das Beispiel des Volkswirtschaftsdirektors aufnimmt, dass ein Arbeitnehmer ein Kind in New York hat, so kostet das dort gleich viel, ob der Arbeitnehmer in Zug ist oder in Zürich. Auf der Basis der Rechtsgleichheit müsste man also sagen: Ein Kind in New York soll gleich viel erhalten, ob der Vater in Zürich oder in Zug arbeitet. Das sollte nicht entscheidend sein. Richtig wäre, wenn man die Bundesansätze nimmt. Dann sind alle Kinder im Ausland schweizweit gleichgestellt. Das ist eigentlich die richtige Lösung. Wir haben hier höhere Sätze, weil die Lebenskosten *in Zug* höher sind. Das hat aber nichts damit zu tun, wenn ein Kind irgendwo in der Welt lebt und dort Kosten verursacht. Das ist eine völlig andere Geschichte. Der Votant stellt den Antrag, dass ein Zusatz gemacht wird, der klar festhält, dass auf Bundesrecht abgestimmt wird.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Felix Häcki folgenden Abs. 3 beantragt:

«Die Bemessung der kaufkraftangepassten Zulagen erfolgt auf den Ansätzen des Bundes.»

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin dass Matthias Michel einen neuen Aspekt eingebracht hat, den wir in der Kommission nicht diskutiert haben. Der Votantin persönlich ist der Absatz sehr sympathisch. Jetzt ist aber von Felix Häcki ein Antrag gekommen, der in eine andere Richtung geht. Anna Lustenberger möchte der Regierung beliebt machen, einen Antrag auf die 2. Lesung zu stellen, damit man ihn nochmals diskutieren kann. Auch Felix Häcki müsste dann seinen Antrag auf die 2. Lesung hin stellen.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob jemand dem Antrag von Anna Lustenberger widerspricht. Das ist nicht der Fall. Damit werden wir diesen eventuellen Zusatz in der 2. Lesung behandeln.

§ 7 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der Stawiko vorliegt, den Begriff «Leistungen» durch «*Familienzulagen*» zu ersetzen.

→ Der Rat ist einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1697.5 – 12998 enthalten.

633 Schulgesetz – Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1672.1/2 – 12731/32), der Konkordatskommission (Nr. 1672.3 – 12820), des Regierungsrats (Nr. 1672.4 – 12851), der Kommission (Nr. 1672.5 – 12919) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1672.6 – 12972).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass er aufgrund der Diskussionen und Verwirrnissen an den Fraktionssitzungen zum Verfahrensablauf diesen im Detail zum voraus erläutert. Wir gehen verfahrensrechtlich verschiedene Schritte durch.

1. Schritt: Eintreten. Bei dieser Eintretensdiskussion können Sie sich bereits zu einer allfälligen Rückweisung äussern.

2. Schritt: Entscheid über eventuelle Rückweisung.

3. Schritt: Bei Ablehnung der Rückweisung Antrag auf Abtraktandierung. Sofern der Rückweisungsantrag abgelehnt würde, wird der Kantonsratspräsident den Antrag stellen, das Geschäft abzutraktandieren, damit die Stawiko das Geschäft materiell beraten kann. Dies ist bis jetzt aufgrund des Verfahrensantrags der Stawiko logischerweise noch nicht erfolgt. Das Geschäft würde dann bei Vorliegen des Stawiko-Berichts wieder traktandiert.

Allenfalls 4. Schritt. Detailberatung, falls die Rückweisung und die Abtraktandierung abgelehnt werden.

Beatrice **Gaier** hält fest, dass das Geschäft durch die Konkordatskommission vor den Sommerferien 2008 beraten wurde. Dieser Sitzung ging schon eine gewisse Unruhe voraus, weil bereits bekannt war, dass im Kantonsrat ein Antrag gestellt wird, dieses Geschäft zusätzlich von einer Spezialkommission beraten zu lassen, da das dazugehörige Konzept mit weit reichenden Konsequenzen verbunden sei. Es handelt sich um eine komplexe Vorlage, weil sie mit verschiedenen Punkten verknüpft ist: Einerseits geht es um den Konkordatsbeitritt und andererseits gleichzeitig um

- Änderungen im Schulgesetz
- um das neue Sonderpädagogikkonzept
- einen Antrag für Personalstellen und
- die Abschreibung der Motion von Vreni Wicky betreffend Schulunterstützungszentrum

Weshalb ein Sonderpädagogik-Konkordat? Mit der NFA zahlt die IV nicht mehr für die besondere Schulung von Kindern und Jugendlichen und für die sonderpädagogischen Massnahmen. Die IV übernimmt nur noch die medizinischen Kosten. Die Kantone sind neu zuständig für die fachliche, rechtliche und finanzielle Regelung in diesem Bereich, sie müssen die Verantwortung übernehmen. In der Vernehmlassung fand das Konkordat eine grossmehrheitliche Zustimmung. Die Kantone wollen mittels des Konkordats gleiche Rahmenbedingungen festlegen. Nach dem Rückzug der IV fehlt nicht nur einfach das Geld, sondern auch die inhaltlichen Vorgaben und das Management fallen weg.

Welche Punkte werden im Konkordat geregelt?

1. Das Grundangebot im Sonderpädagogischen Bereich wird definiert und ist allgemein gültig für jene Kantone, die beigetreten sind.
2. Die Terminologie wird vereinheitlicht, alle Beteiligten sprechen von derselben Sache.
3. Die Grundlagen für gleich lautende Qualitätsstandards für die Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen werden festgelegt.
4. Die Diagnoseinstrumente und Abklärungsverfahren werden einheitlich nach internationalen Standards durchgeführt.
5. Die Kantone werden verpflichtet, ein eigenes Sonderschulkonzept zu erarbeiten. Mit der NFA wurde ein Paradigmawechsel vollzogen, die Verantwortlichkeiten neu zugewiesen und es entstanden grosse Unsicherheiten bei den Behindertenorganisationen, den Institutionen und einzelnen Kantonen.

Ziel des Konkordats ist es nun, auf gesetzlicher Ebene Sicherheit zu schaffen. Die Zusammenarbeit innerhalb der Kantone soll neu definiert werden. Der Kanton Zug hat zwar viele eigene Sonderschulen, und trotzdem sind wir in gewissen Fällen auf ausserkantonale Plätze angewiesen. Auf der Sek-Stufe 1 besteht ein besonders grosses Defizit, da wir überhaupt kein eigenes Angebot haben und es sehr schwierig ist, ausserkantonale geeignete Plätze zu finden.

Für alle Institutionen sollen gesamtschweizerisch Qualitätsstandards festgelegt werden, um einen allfälligen Tourismus zu unterbinden. Tourismus heisst, dass Eltern jene Institution wählen, die für sie die besten Bedingungen anbietet, auch wenn diese allenfalls nicht den Qualitätsanforderungen entspricht.

Die sonderpädagogischen Massnahmen werden für Jugendliche bis zum 20. Lebensjahr ausgedehnt. Somit können auch auf der Sek-Stufe 2 (Berufsbildung) unterstützende Massnahmen getroffen werden, was laut Angaben der Berufsschulen ein ausgewiesenes Bedürfnis ist.

Im Grundangebot wird auch die heilpädagogische Früherziehung verankert. Diese kann in bestimmten Fällen, wo es sinnvoll und nötig ist, auch nach dem Eintritt in den Kindergarten, über kurze Zeit weitergeführt werden.

In der Konkordatskommission wurde sehr kontrovers diskutiert. Einerseits konnten die Argumente des Regierungsrats für einen Beitritt nachvollzogen werden und ein Teil findet es den richtigen Weg, mit den anderen Kantonen zusammen zu arbeiten. Andererseits wurde das forsche Tempo kritisiert, da bisher noch kein Kanton den Beitritt beschlossen habe. Unterdessen ist nun aber bekannt, dass der Kanton Obwalden definitiv beigetreten ist und die Kantone Wallis, Schaffhausen und Genf den Beitritt beschlossen haben, jedoch die Referendumsfrist noch abgewartet werden muss. Es wurde auch moniert, dass das Konzept bereits vorliege, bevor über

den Beitritt abgestimmt wurde. Da das bisherige Zuger Konzept nicht mehr der aktuellen Situation entsprach, wurde die DBK bereits 2005 beauftragt, ein neues Konzept zu erarbeiten, und dieses wurde inhaltlich und terminologisch auf das Konkordat abgestützt. Die DBK nun zu bestrafen, weil sie ihre Arbeit gemacht hat, sei nicht nachvollziehbar. Zugleich wurden die Forderungen der Motion betreffend Schulunterstützungszentrum im Konzept aufgenommen und dieses könnte als Verordnung zum Gesetz interpretiert werden. Es sind also bereits mehr Fakten auf dem Tisch als üblicherweise, wenn ein Gesetz beschlossen wird. Die Kommission hat Eintreten mit 4:3 Stimmen beschlossen.

Die Anträge in der Detailberatung des Schulgesetzes sind ab S. 4 im Kommissionsbericht detailliert aufgeführt und begründet. Die wichtigste Änderung betrifft die knappe Ablehnung des Beitritts zum Konkordat, die Vorteile überzeugten zu wenig. Im vorliegenden Konzept seien alle nötigen Punkte aufgenommen worden.

Die finanziellen Auswirkungen beziehen sich auf die zusätzlichen Personalstellen, die beim Amt für gemeindliche Schulen und beim Schulpsychologischen Dienst beantragt werden. Viele Aufgaben, die bisher von der IV geleistet wurden, müssen nun die Kantone selber übernehmen. Wir wurden informiert, was neu dazu gekommen ist und wo wie viel Mehrarbeit anfällt. Ob die mittel- bis langfristig geplanten Einsparungen im Bereich der Sonderschulung tatsächlich eintreffen, kann aus heutiger Sicht noch nicht beurteilt werden. Der eigentliche Konkordatsbeitritt hat keine direkten Kostenfolgen. Allenfalls könnten für die Erarbeitung gemeinsamer Tests für den SPD (Schulpsychologischen Dienst) Kosten anfallen.

In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit einer Stimme Unterschied abgelehnt, wegen den eigenen Änderungsbeschlüssen. Jener Teil, der für den Beitritt zum Konkordat gestimmt hat, lehnte ab, weil der Beitritt nicht beschlossen wurde. Dieses Resultat kam zu Stande, weil zwei Mitglieder nicht mehr anwesend waren.

Dieses Votum bezog sich ausschliesslich auf die Beratung der Konkordatskommission. Für die Spezialkommission wird sich Kollege Werner Villiger äussern. Diese Spezialkommission hat den Konkordatsbeitritt ganz bewusst nicht beraten, weil dieser Entscheid in der Kompetenz der Konkordatskommission sei.

Nun beantragt die Stawiko eine Rückweisung an die Spezialkommission mit dem Auftrag, einen Zusatzbericht zu verfassen und auch explizit über den Konkordatsbeitritt zu entscheiden. Dies bedeutet aber eine Desavouierung der Konkordatskommission. Die Kommissionspräsidentin fragt den Rat, ob damit ein Präjudiz geschaffen wird, in Zukunft die Konkordatsgeschäfte jeweils zusätzlich von einer Spezialkommission beraten zu lassen. Etwas überspitzt formuliert wäre dann die Konkordatskommission nicht mehr nötig und sie könnte aufgelöst werden.

Da wir nun aber einen Weg aus dieser Misere finden sollten, ist es unter diesen Umständen wohl unvermeidlich, das ganze Geschäft nochmals aufzuarbeiten. Ob eine Rückweisung an die Spezialkommission oder eine an den Regierungsrat zur Erarbeitung von getrennten Vorlagen zielführender ist, ist schwierig abzuschätzen. Aus Sicht der Konkordatskommission empfiehlt Beatrice Gaier, den neu formulierten Antrag der Stawiko zu unterstützen. Der Stawiko-Präsident wird ihn dann sicher noch unterbreiten. Damit wäre die Zuständigkeit wieder hergestellt und die KOK könnte die Konkordatsfrage nochmals beraten.

Werner **Villiger** hält fest, dass die Kommission oder die Sonderkommission die Vorlage sowie den Zusatzbericht und Ergänzungsantrag des Regierungsrats am 8. und am 11. September 2008 an zwei Halbtagsitzungen beraten hat. An den Kommissionssitzungen nahmen Bildungsdirektor Patrick Cotti, Gaby Schmidt, juristische Mitarbeiterin, Gerhard Fischer, Fachbeauftragter Sonderpädagogik, und Peter

Müller, Leiter des schulpsychologischen Dienstes teil. Sie erläuterten die Vorlagen und standen für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Die Beratung dieser Vorlage in der Kommission gestaltete sich anspruchsvoll, da einerseits der Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat mit einer Änderung des Schulgesetzes verknüpft wurde und andererseits zwei verschiedene Kommissionen die gleiche Vorlage berieten, weil der Kantonsrat am 26. Juni 2008 beschlossen hatte, neben der Konkordatskommission eine Sonderkommission einzusetzen. Der Bericht und Antrag der Konkordatskommission vom 5. Juni 2008 lag den Kommissionsmitgliedern bereits vor den Sitzungen vor. Die Beratung dieser Vorlage gestaltete sich auch schwierig, weil das Geschäft verschiedene Themenbereiche miteinander verknüpft.

In diesem Zusammenhang ist besonders zu erwähnen, dass in Bezug auf das Konzept Sonderpädagogik (KOSO) eine besondere Ausgangslage zu beachten ist, denn der Kantonsrat hat gestützt auf § 34 Abs. 1 des Schulgesetzes den Regierungsrat beauftragt, auf Antrag des Bildungsrats ein Sonderpädagogikkonzept zu erlassen – das KOSO. Der Regierungsrat hat das KOSO am 13. Mai 2008 in 2. Lesung verabschiedet. Somit kann der Kantonsrat das KOSO *nur* zur Kenntnis nehmen, und es ist fraglich, ob es sinnvoll ist, es in der Kommission zu beraten. Gleichzeitig war es aber dem Kantonsrat ein grosses Anliegen, auch zum KOSO Stellung nehmen zu können. Um diesen Widerspruch zu entschärfen, wurde beschlossen, dass die Kommission Empfehlungen und Anregungen zum KOSO abgeben kann, weshalb es ein Schwerpunkt der Beratungen in der Kommission bildete.

Am Anfang der Beratungen in der Kommission wurde dieses Vorgehen kurz diskutiert, wobei einige Kommissionsmitglieder der Meinung waren, das Sonderpädagogik-Konkordat sollte grundsätzlich von den Beratungen in der Kommission ausgeklammert werden. Weiter herrschte die Meinung vor, dass nicht das Sonderpädagogik-Konkordat im Vordergrund stehe, sondern das KOSO, weil weitgreifende Änderungen (Motionsabschreibung, Stellenbegehren, Gesetzesänderungen) primär vom KOSO und nicht vom Konkordat abhängen.

Wie Sie aus unserem Kommissionsbericht entnehmen, haben wir dann, gemäss Traktandenliste, jedes einzelnen Thema ausführlich beraten. Begonnen haben wir mit dem Sonderpädagogik-Konkordat. Die Präsidentin der KOK, Trix Gaier hat die Vor- und Nachteile eines Beitritts bereits ausführlich geschildert. Es macht keinen Sinn, wenn der Votant dazu ebenfalls Ausführungen macht. Nur soviel: Wir haben in der Kommission die Vor- und Nachteile eines Beitritts sowie die daraus resultierenden Konsequenzen ausführlich beraten.

Am Schluss der Beratung des Sonderpädagogik-Konkordats beantragte ein Mitglied der Kommission, dass in dieser Kommission der Beitritt zum Konkordat nicht mehr beschlossen werde, weil dies in den Aufgabenbereich der Konkordatskommission fällt. Diesem Antrag wurde grossmehrheitlich zugestimmt, was zur Folge hatte, dass die Änderungen des Schulgesetzes, welche direkt im Zusammenhang mit dem Sonderpädagogik-Konkordat stehen, nicht beraten und auch keine Beschlüsse gefasst wurden.

Anschliessend wurde die IVSE, das KOSO, die Motion von Vreni Wicky betreffend Schulunterstützungszentrum, die Anpassungen des Schulgesetzes, soweit sie nicht das Konkordat betreffen, der Zusatzbericht und Ergänzungsantrag des Regierungsrats vom 9. September 2008 und die erforderliche Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen ausführlich beraten und Beschlüsse gefasst. Die Details dazu entnehmen Sie bitte dem Kommissionsbericht. Eintreten auf die Vorlage war dann ohne Wortmeldung unbestritten.

In der Detailberatung wurden zum Schulgesetz vom 27. September 1990 verschiedene Anträge gestellt. Details dazu entnehmen Sie bitte ebenfalls dem Kommissionsbericht. Zusammengefasst unterstützt die Sonderkommission die Anträge der KOK.

Schlussendlich wurde die Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005-2008 beraten. Zusammengefasst ist die Kommission mit den zusätzlich beantragten 4,25 Personalstellen einverstanden. Die 0,5 Personalstellen bei der Stelle für Sonderpädagogik soll jedoch auf drei Jahre befristet werden. Das ist unser Antrag. In der Schlussabstimmung wurden die Änderungen des Schulgesetzes sowie die Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen mit 13:0 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Abschliessend nimmt Werner Villiger zum Antrag der Stawiko betreffend Rückweisung an die Sonderkommission wie folgt Stellung. Er ist der Ansicht, dass die vorberatende Kommission sehr wohl beschliessen kann, den Bereich Konkordat auszuklammern. Denn die Konkordatskommission konzentrierte sich bei Ihren Beratungen vor allem auf das Sonderpädagogik-Konkordat, während sich unsere Kommission schwerpunktmässig auf das Konzept Sonderpädagogik, das KOSO konzentrierte. Das war für den Kommissionspräsidenten die Ausgangslage und darauf haben sich auch die Beratungen in der Kommission abgestützt. Der Votant bittet deshalb den Rat, diesem Antrag der Stawiko nicht zu zustimmen. Im Namen der SVP-Fraktion teilt er mit, dass diese den Antrag der Stawiko grossmehrheitlich ablehnt.

Gregor **Kupper** muss es hart formulieren: Wenn er das zusammenfasst, was er in den letzten Wochen zu diesem Geschäft gelesen und gehört hat, muss er feststellen, dass wir heute nicht über eine Vorlage, sondern über einen Scherbenhaufen beraten. Er kann es leider nicht anders ausdrücken.

Nun aber schön der Reihe nach. Wir haben hier ein Geschäft, über das wir bereits gehört und wahrscheinlich auch selbst festgestellt haben, dass es sinnvoll gewesen wäre, wenn man daraus zwei Vorlagen gemacht hätte, nämlich einen Konkordatsbeitritt und eine Schulgesetzrevision. Er kommt dann beim Antrag der Stawiko auf diesen Punkt zurück.

Die Konkordatskommission hat das Geschäft beraten. Der Stawiko-Präsident hat von Trix Gaier gehört, dass die Vorlage so knapp vor dem Sitzungstermin reingekommen ist, dass eine seriöse Sitzungsvorbereitung eigentlich gar nicht möglich war. Entsprechend haben wir dann Abstimmungsergebnisse, die wir dem KOK-Bericht entnehmen können: 4:3 für Eintreten, Konkordatsbeitritt 3:4 abgelehnt, Vorlage in der Schlussabstimmung mit 3:2 abgelehnt. Und trotzdem beantragt uns die KOK, dem Geschäft zuzustimmen. Verstehen Sie das? Der Votant nicht!

Gehen wir weiter. Am 26. Juni 2008 hat der Kantonsrat beschlossen, für dieses Geschäft eine vorberatende Kommission einzusetzen. Diese hat einen gesetzlichen Auftrag. Sie hat am 8. und 11. September 2008 getagt. Zwischen diesen zwei Sitzungsdaten hat am 9. September der Regierungsrat noch schnell einen Zusatzbericht eingeschoben mit zusätzlichen Personalbegehren. Und die Kommission hat darüber dann am 11. September befunden.

Was ist die Aufgabe einer vorberatenden Kommission? Sie richtet sich gemäss § 21 unserer Geschäftsordnung. Da heisst es wörtlich: «Der Kantonsrat kann für jedes in seine Kompetenz fallende Geschäft eine Kommission zur Vorberatung und Antragstellung ernennen.» Der Kantonsrat hat bei dieser Kommissionsbestellung keine Vorbehalte gemacht. Er hat auch nicht die Konkordatskommission desa-

vouiert. Er wollte ganz einfach sicher stellen, dass die Vorlage so beraten wird, dass wir hier eine Grundlage für seriöse Entscheide haben.

Die vorberatende Kommission hat sich das Recht ausgenommen, den Konkordatsbeitritt nicht zu beraten. Auf S. 3 ihres Berichts hält sie aber trotzdem fest: «Ausserdem kostet ein eigener Weg mindestens doppelt so viel, wenn nicht ein Vielfaches.» Auf S. 4 des Kommissionsberichts lesen wir dann aber wiederum, dass ein Nichtbeitritt zumindest in einer ersten Phase keine Kosten auslöst. Und wir als Stawiko sollen jetzt damit etwas anfangen!

Andererseits hat die vorberatende Kommission das Sonderpädagogik-Konzept detailliert beraten. Das scheint dem Votanten sinnvoll. Nur ist das ein Konzept, das uns normalen Kantonsräten nicht mal vorliegt. Aber wir haben ja auch nichts zu sagen dazu. Trotzdem möchte Gregor Kupper einen Satz aus dem Bericht der vorberatenden Kommission erwähnen. Zu diesem Sonderschulkonzept schreibt sie auf S. 6: «Ein weiterer schwieriger Auftrag des Regierungsrats ist, die Anzahl Sonderschülerinnen und -schüler im Kanton Zug ans schweizerische Mittel heran zu führen.» Hier stellen sich doch ganz entscheidende Fragen! Hier geht es um Integrationsfragen. Es geht darum, ob aufgrund solcher Massnahmen plötzlich Sonderschulen geschlossen werden oder werden können. Es geht darum, ob Leistungsaufträge wegfallen, gekürzt werden. Das sind alles Fragen, die uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte eigentlich interessieren müssten. Wir haben vorhin von der SVP gehört, dass sie sich um die Teuerungszulage bei den Kinderzulagen streiten will. Ein Punkt, wo in die Regierung ganz offensichtlich kein Vertrauen vorhanden ist. Und hier delegieren wir eine Aufgabe an den Regierungsrat, die nicht nur uns interessiert, sondern auch unsere Bevölkerung, weil sie früher oder später von diesen Massnahmen ganz erheblich betroffen sein wird.

Interessieren mit diesem Sonderschulkonzept tut aber auch die Frage, wie hoch denn eigentlich im Moment diese aktuellen Schülerinnen- und Schülerzahlen sind. Wenn wir in Zukunft Massnahmen in diesem Bereich ergreifen, wollen wir doch eine Messlatte haben, damit wir beurteilen können, wie diese Massnahmen greifen und welche Auswirkungen sie haben.

Wenn der Stawiko-Präsident das alles zusammenfasst, muss er ganz einfach auf das Verständnis des Rats zählen, dass der Stawiko hier der Kragen geplatzt ist. Wir haben deshalb das Geschäft nicht beraten. Wir haben die Notbremse gezogen und wollen zum Ausgangsbahnhof zurück fahren. Entgegen dem Bericht der Stawiko stellt Gregor Kupper den Antrag, dass wir deshalb dieses Geschäft nicht an die vorberatende Kommission zurückgeben, sondern an die Regierung. Mit dieser Rückweisung wollen wir den folgenden Auftrag an die Regierung verbinden: Die Vorlage soll in zwei Vorlagen aufgeteilt werden. In der einen Vorlage wollen wir die Teilrevision des Schulgesetzes betreffend Sonderschulen haben. Wir wollen wissen, welche personellen Konsequenzen diese Teilrevision hat. Wir wollen die finanziellen Auswirkungen kennen. Und schliesslich wollen wir die Stellungnahme zur Behandlung der Motion Wicky haben.

Dazu gehören aber auch Ausführungen zum Sonderschulkonzept, zu den Themen, die der Votant angesprochen hat, zur Integration, zu Auswirkungen auf Sonderschulen usw. Das sind Punkte, die wir nicht einfach vergessen können. Dieses Geschäft kann dann, wenn es vorliegt, an die vorberatende Kommission zur seriösen Behandlung und zur Antragstellung an den Rat gehen.

Die zweite Vorlage hätte den Konkordatsbeitritt abzuhandeln, auch da Aussagen zu machen, ob das personelle Konsequenzen hat, auch da festzustellen, welche finanziellen Konsequenzen daraus abzuleiten sind. Und dieses Geschäft kann dann, wie es üblich ist, von der Konkordatskommission beraten werden.

Eine Rückweisung eines Geschäfts hat eine hohe Hürde. Es geht darum, zwei Drittel der Stimmen zu sammeln, um das durchzuführen. Das Geschäft ist für unseren Kanton wichtig. Es ist für die Weiterentwicklung unseres Bildungswesens wichtig. Es ist aber auch wichtig für die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft, die Sonderschülerinnen und -schüler. Machen Sie sich bitte den Entscheid nicht einfach! Der Stawiko-Präsident appelliert an die Verantwortung des Rats und hofft, dass wir hier nicht einfach einen zusammengeflackten Scherbenhaufen durchwinden.

Der **Vorsitzende** betont, dass wir gemäss der Geschäftsordnung die Eintretensdebatte weiterführen müssen. Unser juristisches Gewissen Landschreiber Tino Jorio hat das ausdrücklich bestätigt. Wir können erst nachher über die Rückweisung, an wen und mit welchem Auftrag, befinden.

Christina **Huber** steht mit erst zwei Jahren Erfahrung als Kantonsrätin jetzt vor einer Herausforderung mit diesen Rückweisungsanträgen. Eine kurze Rücksprache mit der SP-Fraktion hat ergeben, dass wir den Antrag der Stawiko, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen, damit das Geschäft wirklich neu aufgedrösel werden kann, unterstützen werden. Nichtsdestotrotz wird die Eintretensdebatte weiter geführt und deshalb wird die Votantin auch noch inhaltlich Stellung nehmen.

Im Gegensatz zum HarmoS-Konkordat, das ja in der Öffentlichkeit sehr stark diskutiert wird, wird das Sonderpädagogik-Konkordat nicht so heftig diskutiert. Wir haben es aber auch hier mit einem bedeutenden bildungspolitischen Geschäft zu tun, auf das wir dann, wenn wir auch die Vorlage neu haben, eintreten und ihm unbedingt zustimmen sollten. Christina Huber wird nicht abschliessend alle Gründe aufzählen, welche unsere Fraktion zu diesem Entschluss bewogen haben, sondern exemplarisch auf einige eingehen.

Fakt ist, dass im Bereich der Sonderpädagogik gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssen, weil sich die IV zurückgezogen hat. Es macht auch Sinn, dass jetzt nicht jeder Kanton für sich allein irgendetwas zusammenstiefelt, sondern es ist richtig, dass sich die Bildungsdirektoren zusammengesetzt haben, um einen gesamtschweizerischen Rahmen zu erarbeiten. Das Konkordat legt gesamtschweizerische fest, wer Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen hat und welches Grundangebot verpflichtend angeboten werden muss. Aus Sicht der vielfach geforderten Chancengleichheit im Bildungswesen ist dies ein absolut berechtigtes Anliegen.

Das Konkordat trägt ausserdem auch zur Qualitätssicherung im Bildungswesen bei, indem es eben Anerkennungskriterien festlegt – also Qualitätsstandards für Leistungserbringer. Bisweilen wird die integrative Ausrichtung des Konkordats kritisch betrachtet. Hierzu möchte Christina Huber einfach loswerden, dass die vermehrte Integration im Behinderten-Gleichstellungsgesetz nun schon länger festgeschrieben ist. Das heisst mit der eingeschlagenen Richtung bestätigt dieses Konkordat nur, was im Bundesgesetz bereits vorgeschrieben wird.

Die Votantin weiss, dass Konkordatslösungen für kein Parlament Ideallösungen sind, da wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Rahmen der Beitrittsdebatte keinen Einfluss mehr auf die Inhalte einer solchen Vereinbarung nehmen können. Wir müssen aber auch eingestehen, dass dies auch gar nicht umsetzbar wäre. Hätten nun wieder alle Kantonsparlamente die Möglichkeit, Veränderungen am Konkordatstext vorzunehmen, käme es nie zu einer interkantonalen Lösung ...

Der **Vorsitzende** unterbricht die Votantin, weil das Geschäft abgebrochen wird. Es wird offensichtlich zurückgezogen.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti**: Wir sind tatsächlich in einer speziellen Situation. Er würde nicht so weit gehen wie der Stawiko-Präsident und von einem Scherbenhaufen sprechen. Aber die Regierung vertritt die Meinung, dass wir das Geschäft zurück nehmen und dem Rat zwei neue Vorlagen unterbreiten werden im Sinne der Stawiko.

Markus **Jans** muss seinen Ärger loswerden. Und zwar geht es um Folgendes: Es war längstens bekannt, was für Anträge gestellt werden und was die Stawiko sagen wird. Der Votant bedauert es ausserordentlich, dass es die Regierung nicht geschafft hat, an ihrer letzten Sitzung am Dienstag über diese Anträge abzustimmen, und unser Mitglied hier am Rednerpult relativ kalt zu stellen. Wenn der Regierungsrat sich während dem Votum unterhält und nicht den Anstand hat, zu sagen: Moment, wir brauchen eine Auszeit und müssen das miteinander diskutieren. Das ist dieses Rats nicht würdig. Er bittet die Regierung, sich in Zukunft solche Anträge früher zu überlegen und entsprechend vorzubereiten.

→ Der Rat stellt fest, dass der Regierungsrat das Geschäft vor dem Eintretensentscheid zurückzieht und somit dieses Traktandum dahin fällt.

Die Sitzung wird unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.